

Preisblatt Gasnetzanschluss

1. Allgemeine Preisstellung

zu den Ergänzenden Bedingungen für das Netzgebiet der MAINGAU Energie GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

gültig ab 01. Oktober 2016

1. Gas-Netzanschlusskosten

1.1. Grundpreis für eine Gas-Hausanschlussleitung

mit einem Rohraußendurchmesser bis 63mm (Rohr-Nennweite bis DN 50/da63) für die Herstellung aller Arbeiten im öffentlichen Straßen- und Wegebereich sowie für die Herstellung der Gashauseinführung durch die Hauswand und ggf. des Einbaues eines Hausdruckregelgerätes

1.2. Mehrsparten-Hausanschlussleitung

Wie unter Punkt 1.1 beschrieben

1.3. Gas-Hausanschlussleitung

bis zum Rohraußendurchmesser von 63mm (DN 50/da63). Preis für die Verlegung der Gas-Hausanschlussleitung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers.

1.4. Mehrsparten- Hausanschlussleitung

Wie unter Punkt 1.3 beschrieben

Der Kunde führt die Tiefbau- und Oberflächenarbeiten nach Vorgabe der MAINGAU Energie GmbH selbständig aus.

1.5. Gas-Hausanschlussleitung

bis zum Rohraußendurchmesser von 63mm (DN 50/da63). Preis für die Verlegung der Gas-Hausanschlussleitung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers.

1.6. Mehrsparten- Hausanschlussleitung

Wie unter Punkt 1.5 beschrieben

Die Tiefbau- und Oberflächenarbeiten werden durch MAINGAU Energie GmbH ausgeführt.

Kosten für Gas- Hausanschlussleitungen > 63mm werden individuell ermittelt.

Einh.	Netto-Preis	Brutto-Preis
Stück	1.200,00€	1.428,00€
Stück	1.600,00€	1.904,00€
lfdm.	10,00€	11,90€
lfdm.	40,00€	47,60€
lfdm.	75,00€	89,25€
lfdm.	85,00€	101,15€

1.7.	Gas-Hausanschlussschrank mit einer da32 Hauseinführung, Reglerpassstück und Zählerplatte	Stück	862,33€	1.026,17€
1.8.	Gas-Hausanschlussschrank mit einer da32 Hauseinführung jeweils als Ein.- und Ausgang, Reglerpassstück und Zählerplatte	Stück	1.285,24€	1.529,44€
1.9.	Gas-Hausanschlussschrank mit einer da63 Hauseinführung, Reglerpassstück und Zählerplatte	Stück	2.250,44€	2.678,02€
2.	Baukostenzuschüsse werden nach der Anschlussleitung pauschalisiert ermittelt.			
2.1.	Anschlussleistung bis 60 kW	psch.	780,00€	928,20€
2.2.	Anschlussleistung von 61 kW bis 100 kW	psch.	920,00€	1.094,80€
2.3.	Anschlussleistung von 101 kW bis 250 kW	psch.	1.190,00€	1.416,10€
2.4.	Anschlussleistung von 251 kW bis 400 kW	psch.	1.450,00€	1.725,50€
2.5.	Anschlussleistung von 401 kW bis 650 kW	psch.	1.690,00€	2.011,10€
2.6.	Anschlussleistung von 651kW bis 1000 kW Baukostenzuschüsse über 1.000 kW werden individuell ermittelt.	psch.	2.010,00€	2.391,90€
3.	Inbetriebsetzungskosten Die erstmalige Inbetriebsetzung nach der Errichtung des Gashausanschlusses ist unentgeltlich. Für jede weitere Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer oder der Kunde.	psch.	50,00€	59,50€
4.	Kostenerstattung für den Zahlungsverzug			
4.1.	Mahnkosten (ab der 2. Mahnung)	psch.	2,90€ ¹	2,90€ ¹
4.2.	Nachinkasso / Direktinkasso	psch.	50,00€ ¹	50,00€ ¹
5.	Kostenerstattung für Einstellung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung			

5.1. Unterbrechung der Anschlussnutzung:

- Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung mit den dafür vorgesehenen Trenn- bzw. Absperrvorrichtungen oder durch Zählerausbau
- Kosten für zusätzliche Anfahrten/ Aufwendungen bei der Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten haben
- Bei Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung in allen übrigen Fällen werden für die Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt
- Zulage für Messung mit Lastgangzählung

psch.	50,00€ ¹	50,00€ ¹
psch.	38,50€ ¹	38,50€ ¹
	nach Aufwand	
psch.	170,00€ ¹	170,00€ ¹

5.2. Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung hat der Kunde auf eigene Kosten ein Vertragsinstallationsunternehmen mit der Prüfung der Gasanlage nach TRGI zu beauftragen. Nach Vorlage des positiven Prüfberichtes wird der Gaszähler wieder von der MAINGAU Energie GmbH eingebaut und die Anschlussnutzung freigegeben. Für diese Inbetriebsetzung hat der Kunde die Kosten zu tragen. Der Regelfall sind Messgeräte ohne Lastgangzählung.

- Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung mit den dafür vorgesehenen Trenn- bzw. Absperrvorrichtungen bzw. durch Zählereinbau oder Entfernen des Sperrverschlusses innerhalb der Geschäftszeiten
- Kosten für zusätzliche Anfahrten/ Aufwendungen bei der Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten haben
- Bei Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung in allen übrigen Fällen werden für die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- Zulage für Messanlagen mit Lastgangzählung

psch.	50,00€	59,90€
psch.	38,50€	45,81€
	nach Aufwand	
psch.	170,00€	202,30€

5.3. Nachprüfung der Messeinrichtung nach § 8 GasGVV

Liegen bei einer vom Kunden beauftragten Nachprüfung der Messeinrichtung die Abweichungen innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen gehen die Kosten zu Lasten des Kunden.

Kosten bis Zählergröße G 6

Weitere Zählergrößen werden nach Aufwand berechnet.

5.4. Gas-Anschlussvorhaltung über 2 Jahre bei fehlender Nutzung des Anschlusses

Hilfsweise kann diese Frist bei begründeten Ausnahmen, längstens jedoch für insgesamt 5 Jahre nach Errichtung verlängert werden. Für die Instandhaltungsarbeiten sowie für die Betriebsbereitschaft des Netzanschlusses wird eine Pauschale pro Jahr erhoben.

5.5. Umsatzsteuer

In den angegebenen Bruttopreisen ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten.

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

psch.	130,00€	154,70€
psch.	98,00	116,62